

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Masterplan für das Universitätsklinikum Ulm (UKU)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der im Jahre 2018 beauftragten Überprüfung und Weiterentwicklung des Masterplans für das UKU durch die Munich Medical International Schweiz AG?
2. Welche Ergebnisse und Empfehlungen aus dieser Überprüfung und Weiterentwicklung liegen vor bzw. für welchen Zeitpunkt werden diese erwartet?
3. Welche Veränderungen, Weiterentwicklungen bzw. Konkretisierung von Planungen, Raumprogramm, Zeithorizont und Etatisierung von welchen Maßnahmen haben sich seit der Beantwortung der Drucksache 16/7846 ergeben?

08. 01. 2021

Rivoir SPD

Begründung

Der Masterplan für das Universitätsklinikum Ulm (UKU) ist ein wichtiger Grundstein für die zukünftige Entwicklung des UKU. Die Kleine Anfrage soll zeitnah Auskunft über den aktuellen Stand der Entwicklungen und Überlegungen geben.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Februar 2021 Nr. 42-33UL.UK-0/18/2 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie ist der Stand der im Jahre 2018 beauftragten Überprüfung und Weiterentwicklung des Masterplans für das UKU durch die Munich Medical International Schweiz AG?*

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der 2018 von Teamplan entwickelten Masterplanung erfolgte durch MMI (Munich Medical International Schweiz AG) in einem kontinuierlichen Prozess in enger Abstimmung mit dem Klinikumsvorstand, den Ärztlichen Direktoren/-innen und dem Land Baden-Württemberg auf Grundlage der bis 2018 gewonnenen Daten und Erkenntnisse. Zudem wurden die Universität und die Medizinische Fakultät in den Prozess aktiv eingebunden und deren Belange adäquat berücksichtigt.

Die Bedarfsanmeldung ist 2019 erfolgt. Die Bedarfsbemessung des Moduls 1 wurde durch das Land Baden-Württemberg zusammen mit MMI und dem Universitätsklinikum 2020 durchgeführt. Die für das Modul 1 erarbeiteten Flächen konnten in Gänze plausibilisiert werden. Am 2. Juli 2020 hat das Ministerium für Finanzen Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ulm, den Auftrag zur Projektentwicklung erteilt.

2. *Welche Ergebnisse und Empfehlungen aus dieser Überprüfung und Weiterentwicklung liegen vor bzw. für welchen Zeitpunkt werden diese erwartet?*

Durch die Überprüfung und Weiterentwicklung der Masterplanung konnte der Schritt vom ursprünglichen Ansatz eines Gebäudes mit onkologischem Schwerpunkt hin zu einem komplexen Gebäude, das im Wesentlichen die akute, invasive und interventionelle Medizin unterbringt, gemacht werden. Auf dieser Grundlage wird das detaillierte Raum- und Funktionsprogramm fortgeschrieben.

3. *Welche Veränderungen, Weiterentwicklungen bzw. Konkretisierung von Planungen, Raumprogramm, Zeithorizont und Etatisierung von welchen Maßnahmen haben sich seit der Beantwortung der Drucksache 16/7846 ergeben?*

Die vorgesehenen Bauabschnitte sind bisher unverändert gültig. Aufbauend auf der Weiterentwicklung des betrieblichen Zielkonzepts des Universitätsklinikums wird der Planungsprozess weitergeführt.

2021 wird mit den Ausschreibungen für die Planungsleistungen begonnen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte 2022 vorliegen. Aktuell geht das Universitätsklinikum Ulm von einer Zeitspanne bis zur Fertigstellung des Moduls 1 in 2030 aus. Mit der Inbetriebnahme erfolgen weitere Umzüge vom Michelsberg an den Oberen Eselsberg.

Zunächst sind 25 Mio. € für die nächsten Planungsschritte etatisiert. Darüber hinaus sind noch keine weiteren Mittel vorgesehen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst